

a) Dr. Edwin Albrich in Schruns 30 fm für ein Jagdhaus auf Kapell, aus der Skitrassenschlägerung.

b) Albrich Guntram, Kaufmann in Schruns, 25 fm aus der Skitrassenschlägerung für ein Wochenendhaus.

c) Egon Pfefferkorn in Partenen, ca. 10 fm Windwürfe aus den Gufelguter Wänden.

-1-

Niederschrift

aufgenommen am 23. Oktober 1958, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 16.10.1958, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden Montafons in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns, Stallehr, St. Gallenkirch und St. Anton i.M., erschienen sind. Die Gemeinde Silbertal ist durch den Gemeindevertreter Franz Zudrell vertreten. Der Herr Landesrepräsentant als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung übergegangen.

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 2. September 1958, wird nach Abänderung der in Pkt. 19) vorkommenden Alpbezeichnung "Untervalülle" in die richtige Bezeichnung "Obervalülle" genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Der durch die Vorarlberger Illwerks A.G. vorgelegte Vertrag Nr. 91.71.12, vom 18.8.1958, bezüglich der Verlegung der 20 kV-Leitung Vandans - Rellsbachfassung wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Pkt. 3) Der Gemeinde Silbertal wird zur Instandsetzung der Gemeindestraße Silbertal - Eggatobel ausnahmsweise ein einmaliger Kostenzuschuß in Höhe von S 25.000 gewährt. Die Zuweisung erfolgt sobald mit der Instandsetzung

der Straße begonnen wird.

Pkt. 4) Der Stand Montafon, Forstfond tritt im Sinne der Zuschrift der Agrarbezirksbehörde Bregenz, vom 16.9.1958, Zl. II-2234/58 der Gütterweggenossenschaft Silbertal/Innerbuchen

-2-

bei. Wie aus der vorerwähnten Zuschrift zu ersehen ist, beträgt der Anteil des Stand Montafon, Forstfond an den Interessentschaftsleistungen für den Bau und die Erhaltung des Weges 1,5%.

Pkt. 5) Wird auf die kommende Sitzung vertagt, weil der zuständige Bürgermeister nicht bei der Sitzung anwesend ist.

Pkt. 6) Erledigt im Sinne des Pkt. 5) dieser Niederschrift.

Pkt. 7) Den Geschwister Bargehr in Schruns Nr. 6, wird es gestattet im Zuge des Geschäftsumbaues auf der Nordostseite (Gerichtsweg) eine Gragplatte anzubringen. Jedoch darf diese Platte höchstens 50 cm aus der Hauswand vorspringen.

Pkt. 8) Die Witwe Ida Gasser in Schruns, wird mit Ihrem Servitutsholzansuchen auf die kommende Forstproduktenanmeldung verwiesen.

Pkt. 9) Dem Ansuchen der Sander Katharina in Schruns, um vorzeitige Bewilligung von 36 fm Nutzholz zum Neubau des Maisäßhauses "Theus" wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt aus der Skitrassenschlägerung auf der Kapell. Die Abgabe erfolgt zum normalen Stockgeld, weil es sich in diesem Falle um eine Zuweisung aus Holzanfall einer Schneisenschlägerung handelt, der umgehend verwertet werden soll.

Pkt. 10) Nachstehenden Parteien wird nachträglich ein Brennholzlos für das Jahr 1958 bewilligt:

- a) Sander Leopold in Schruns (sen.)
- b) Dr. Sander Hermann in Schruns

- c) Sander Leopold jun. in Schruns
- d) Würbel Karl in Schruns

Pkt. 11) Kaufholzbewilligungen:

a) Medizinalrat Dr. Edwin Albrich in Schruns, werden aus der Skitrassenschlägerung 30 fm Bauholz für ein Jagdhaus auf dem Kapell käuflich überlassen. Der Kaufpreis wird pro fm Mit S 450.- festgesetzt.

-3-

b) Guntram Albrich, Kaufmann in Schruns werden aus der Skitrassenschlägerung ca. 25 fm Bauholz zum Bau eines Wochenendhäuschen käuflich überlassen. Der Kaufpreis wird mit S 450.- pro Festmeter festgesetzt.

c) Egon Pfefferkorn in Partenen werden 10 fm Windwurfholz in den Gufelguter-Wänden käuflich überlassen. Der Preis wird mit S 100.- pro fm festgesetzt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird einvernehmlich gemäß § 34 der VGO um folgende Pkte erweitert:

Pkt. 12) Bezüglich des Aufkaufes der Liegenschaften "Schandang" in Vandans ist vorerst mit dem Amtsvorstand der Agrarbezirksbehörde in Bregenz, Dr. Kühne, Rücksprache zu pflegen ob diese ins Auge gefasste Arrondierung von der Aufsichtsbehörde genehmigt werde.

Pkt. 13) Dem Ansuchen des Karl Dietrich in Vandans als Beistand für Sofie Stemer in Vandans HNr. 42, um die Verlängerung des Holzbezugsrechtes für das von der Baupolizei abgesprochene Wohnhaus Nr. 42 in Vandans wird stattgegeben. die Verlängerung erfolgt auf 5 Jahre d.i. bis 23.10.1963.

Pkt. 14) Im Rellstal (Vandans) wird für den jeweiligen Förster eine Unterkunft in Form eines Försterhäuschen geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch Holverkäufe aus

der Reilstalschlägerung.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Ende der Sitzung: 14 Uhr

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: